Hygienekonzept Schule Max-Eichholz-Ring Stand 03/2022

standortspezifische Anlage

zum Muster-Hygieneplan der BSB

1. Grundlagen für das Hygienekonzept

Hygienehinweise der Behörde für Schule und Berufsbildung (Muster-Hygienepläne) bzw. des Robert Koch-Instituts sind Handlungsgrundlage für das schulische Hygienekonzept.

Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden ist das Schulleitungsteam.

Dieser Hygieneplan ist für alle Personen gültig, die sich auf dem Gelände bzw. in den Gebäudeeinrichtungen der Grundschule MER aufhalten. Er gilt auch für die Mittagsbetreuung und den Ganztag.

Das Lehr- und Betreuungspersonal ist verpflichtet, die Schüler in die Hygieneregeln einzuweisen, deren Notwendigkeit darzulegen sowie die Einhaltung der Regeln zu überprüfen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, das Auftreten von schulischen COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt sowie der Schulbehörde zu melden.

* **Das Betreten des Schulgeländes ist verboten für Personen,**
* die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
* die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen
* die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z. B. Einreise aus einem vom RKI benannten Risikogebiet)
* **3 -G – Regel am Arbeitsplatz für Beschäftigte der Schule**
* Geimpft, genesen oder tägliche Schnelltestpflicht
* **Besucher/ Eltern** sind dazu verpflichtet, auf dem Schulgelände eine Maske zu tragen. Der Besuch in der Schule muss dokumentiert werden. Nach Betreten des Schulgeländes muss ein Besucherschein ausgefüllt werden. Klassenhäuser werden bitte nur nach vorheriger Absprache betreten. Dann gilt die 3G-Regel, ein Nachweis ist anbei zu haben. Bei Unterstützung in der Klasse gilt 2G+Test.

Im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

* **Maßnahmen bei Verdachtsfällen**

Bei deutlichen Erkältungsanzeichen und/ oder Corona typischen Symptomen werden die Kinder isoliert und es wird ein Corona-Selbsttest durchgeführt.

2. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

* **Maßnahmen zu Hause:**
* Nur gesunde Kinder werden in die Schule geschickt.
* Die Eltern verständigen die Schule zuverlässig.
* Die Eltern geben ihrem Kind täglich eine frische medizinische Maske mit. Weiterhin sollte eine Ersatzmaske in einer kleinen Plastiktüte/ Plastikdose mitgegeben werden.
* **Maßnahmen auf dem Schulweg**

Auf dem Schulweg sollen die Abstandsregeln eingehalten sowie Berührungen vermieden werden. In den Bussen gilt die Masken­pflicht.

* **Maßnahmen in der Schule:**

Alle MitarbeiterInnen des MER gehen bzgl. der Hygiene­maßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Regeln bekannt sind und eingehalten werden:

*Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen, Lüften, Hust- und Nies-Etikette beachten*

Um Kontakte zu reduzieren, betreten Eltern und Besucher die Klassenhäuser nur nach Anmeldung.

Selbsttests

* SuS testen sich verbindlich 3x wöchentlich
* Geimpfte/ genesene KuK testen sich bitte 2x wöchentlich, nicht geimpfte täglich
* Bei positivem Ergebnis eines Selbsttestes sondert sich die betroffene Person sofort ab. Das Gesundheitsamt und die Schulleitung werden informiert.

Die Person begibt sich in häusliche Quarantäne, bis das Ergebnis vorliegt.

* Für die VSK besteht keine Testpflicht.

Maskenpflicht

* Das Tragen einer medizinischen Maske ist für die Grundschulkinder im Schulgebäude verpflichtend. Es ist darauf zu achten, dass die Maske enganliegend getragen wird.
* Das Personal achtet auf Anzeichen, die darauf hinweisen könnten, dass es Kindern unter der Maske nicht gut geht und reagiert ggf..
* Alle Heranwachsenden und Erwachsenen tragen medizinische oder FFP-2 Masken:

in den Gebäuden/ außerhalb der festgelegten Arbeits- und Betreuungsräume/ ausnahmslos bei Unterschreitung des Mindestabstands.

* Besucher/ Eltern müssen auf dem Schulgelände Maske tragen.

Ausnahme von der Maskenpflicht:

* VSK
* Beim Essen/ Trinken/ in der Lüftungspause am Platz bei Mindestabstand, das gilt für den Klassenraum sowie für die Mensa
* Wenn Personen aufgrund medizinischer Ursachen keine Maske tragen dürfen, müssen sie ein Attest vorlegen. Personen, für welche aufgrund einer Behinderung das Tragen einer Maske möglich oder unzumutbar ist, sind von der Maskenpflicht befreit. Im Klassenzimmer muss gewährleistet werden, dass der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten wird.
* Alle Schulbeschäftigten dürfen, um sich in den Pausen vom Maske-Tragen zu erholen, auf dem Schulgelände - bei Wahrung des Mindestabstands - ohne Maske sein.
* MitarbeiterInnen im Büro am festen Arbeitsplatz unter Wahrung des Mindestabstands
* Sportunterricht
* Musik- und Theaterunterricht
* Bei Klassenarbeiten können die Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

1. Organisation des Schulalltages der Kinder

* **Sanitäranlagen/ Händewaschen**
* Alle Sanitäranlagen sind mit Seife und Einweghandtüchern ausgestattet.
* Wir waschen regelmäßig für 20-30 Sek mit Seife die Hände:

🡪 vor Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück, nach dem Toilettengang, nach dem Husten/ Niesen, nach der Pause, vor dem Mittagessen, vor und nach dem Anziehen/ Ablegen der Maske, …

* Der Ellenbogen wird zur Betätigung des Seifenspenders genutzt.
* **Im Klassenraum**
* Die Pädagogen achten auf den Gesundheitszustand der SuS.
* Nur gesunde Kinder dürfen beschult oder betreut werden.
* Die Lehrkräfte unterweisen die SuS bzgl. der „AHA“-Coronaregeln und achten auf deren Einhaltung
* Berührungen untereinander werden vermieden.
* Es wird alle 20 Min. für 5 min stoßgelüftet
* Es wird gelüftet, wenn Personen wiederholt gehustet/ geniest haben.
* Die Klassenräume sind jeweils mit 2 Lüftungsgeräten ausgestattet, die ergänzend zur Lüftung eingesetzt werden.
* **Gesonderte Ausführungen gelten für diese Unterrichtsfächer:**

Sport

Der Sportunterricht kann ohne Maske stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2,5m eingehalten wird. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind daher weitestgehend zu vermeiden. Das Bewegungsfeld „Kämpfen und Verteidigen“ wird nicht/ nur eingeschränkt unterrichtet.

Schwimmen

Der Mindestabstand innerhalb der Lerngruppe entfällt.

Musik/ Theater

Die Maskenpflicht entfällt.

* **Mittagessen/ Mensa**
* Vor dem Essen waschen sich die Kinder in ihrem die Hände.
* Am festen Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.
* Es gibt einen definierten Eingang in die Mensa.
* Nach dem Essen werden die Tische gesäubert.

1. Schulorganisation

* **Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal**
* Das schulische Personal muss untereinander das Abstandgebot einhalten.
* Abstand zu den SuS sollte eingehalten werden, ein Mindestabstand von 1,5m ist aber nicht zwingend erforderlich. Bei Unterschreitung sollte auf eine kurze Zeitspanne (unter 10 Minuten!) geachtet werden
* **Konferenzen/ Besprechungen**
* Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen finden unter Einhaltung der allg. Infektionsschutzmaßnahmen/ Hygienevorschriften statt.

Hybride Formate werden genutzt.

©Bo